

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Lars Herrmann, Dr. Gottfried Curio,
Martin Hess, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/8857 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Asylgesetzes (Asylgesetz – AsylG)

A. Problem

Gemäß § 16 Absatz 1 Satz 1 des Asylgesetzes (AsylG) ist die Identität eines Ausländers, der um Asyl nachsucht, durch erkennungsdienstliche Maßnahmen zu sichern. Dafür dürfen laut § 16 Absatz 1 Satz 2 AsylG jedoch allein Lichtbilder und die Abdrücke aller zehn Finger aufgenommen werden. Das ist jedoch, wie ein aktueller Fall aus Niedersachsen erneut belegt, zur sicheren Identitätsfeststellung nicht ausreichend (Nachzulesen unter: www.welt.de/regionales/niedersachsen/article188264107/Fluechtlinge-mit-Mehrfachidentitaeten-Betrugsumfang-offen.html). Ein weiterer Missstand ist die fehlende ausdrückliche Nennung der Bundespolizei im Gesetzestext sowohl in § 19 Absatz 1 als auch in Absatz 2 AsylG. Es werden jeweils allein die Ausländerbehörde und die Polizei eines Landes explizit genannt. In der tagtäglichen Praxis ist es jedoch so, dass die Ausländer in den originären Zuständigkeitsbereichen der Bundespolizei direkt an der Grenze (§ 2 BPolG) oder an einem Bahnhof des Eisenbahn(fern)verkehrs (§ 3 BPolG) oder an einem Flughafen (§ 4 BPolG) unmittelbar bei dieser um Asyl nachsuchen. Allein im Jahr 2015 waren es konkret 137.480 Asylgesuche bei der Bundespolizei und in Addition der letzten fünf Jahre sogar über 220.000 Fälle (Schriftliche Frage des Abgeordneten Lars Herrmann vom 23. Januar 2019, Arbeits-Nr. 1/303). Geradewegs nachdem der Ausländer um Asyl nachgesucht hat, ist die Bundespolizei mangels rechtlicher Grundlage im Asylgesetz aber schon wieder auf Amtshilfe angewiesen. Denn ausschließlich die Ausländerbehörde und die Polizei haben den Ausländer laut § 19 Absatz 2 AsylG erkennungsdienstlich zu behandeln. Das ist vom Personal- und Verwaltungsaufwand unnötig umständlich, zumal die Bundespolizei sowieso in dem Moment mit fachkundigen Beamten vor Ort ist.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Gesetzentwurfs.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Keine.

E. Erfüllungsaufwand

E.1 Erfüllungsaufwand für Bürgerinnen und Bürger

Kein Erfüllungsaufwand.

E.2 Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft

Kein Erfüllungsaufwand.

Davon Bürokratiekosten aus Informationspflichten

Keine.

E.3 Erfüllungsaufwand der Verwaltung

Kein Erfüllungsaufwand.

F. Weitere Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8857 abzulehnen.

Berlin, den 17. Juni 2020

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Detlef Seif
Berichterstatter

Helge Lindh
Berichterstatter

Martin Hess
Berichterstatter

Konstantin Kuhle
Berichterstatter

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Luise Amtsberg
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Detlef Seif, Helge Lindh, Martin Hess, Konstantin Kuhle, Ulla Jelpke und Luise Amtsberg

I. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 19/8857** wurde in der 149. Sitzung des Deutschen Bundestages am 5. März 2020 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 97. Sitzung am 17. Juni 2020 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/8857 empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 19/8857 in seiner 95. Sitzung am 17. Juni 2020 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

Berlin, den 17. Juni 2020

Detlef Seif
Berichtersteller

Helge Lindh
Berichtersteller

Martin Hess
Berichtersteller

Konstantin Kuhle
Berichtersteller

Ulla Jelpke
Berichterstellerin

Luise Amtsberg
Berichterstellerin